

Beschluss

VO/AV/40-0525/2017

Status: öffentlich

**Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen
Entscheidungszuständigkeit**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Frau Kröger

Erstellungsdatum: 19.01.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

01.02.2017

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stäbelow beschließt, die auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit für folgenden Einzelfall wieder an sich zu ziehen:

- Beschluss über die Genehmigung des Vertrages mit der Firma Mecklenburgische Kanalbau GmbH für das Vorhaben „Neubau Regenwasserleitung Containerstellplatz Stäbelow“

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung der Ausschüsse die auf einmalige und wiederkehrende Leistungen gerichtet sind bis zum Gesamtwert von 25.000 EUR. Nach § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung diese nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter an sich ziehen. Um den benannten Beschluss in der Gemeindevertreterversammlung am 01.02.2017 fassen zu können, muss die Gemeindevertretung diese Angelegenheit mit Beschluss der Rückholung wieder an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Keine**

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister

